



RB 0468 7732 4 IT

Q01 [REDACTED] 430

DC [REDACTED] 055

[REDACTED] MICHAEL [REDACTED]
[REDACTED] STRASSE 6
36 [REDACTED]
GERMANIA

DATUM 2018-09-12

AKTENZEICHEN Q01 [REDACTED] 430

FESTSTELLUNG EINER ÜBERTRETUNG DER STRASSENVERKEHRSORDNUNG

(Gesetzesdekret vom 30. April 1992, Nr. 285)

Vorhaltungsprotokoll

Die nachstehend genannte Übertretung konnte nicht gemäß Art. 201 Absatz 1-bis Punkt „e“ der Gesetzesverordnung vom 30.4.92 Nr. 285 (Straßenverkehrsordnung) bekannt gegeben werden, da sie von einem Messgerät erfasst wurde, welches die Feststellung der Übertretung zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht, d.h. nachdem das erfasste Fahrzeug sich schon von der Meßstelle entfernt hat und folglich nicht mehr ordnungsgemäß angehalten werden konnte. Das Gerät wird konform der spezifischen Genehmigung an dem bestimmten Strassenabschnitt entsprechend benutzt, dieser erscheint auf der Liste des Dekretes vom Präfekten aus **TRENTO, VIA PIAVE 1 - 38122 - TRENTO (TN)**, gemäß des Art. 4, Absatz 2 des Gesetzesdekretes Nr. 121 vom 20/06/02 und das am 01/08/02 in Gesetz Nr. 168 umgewandelt wurde. Infolgedessen hat sich der von den zuständigen Behörden angegebene Besitzer des Fahrzeuges, gemäß Art. 196 und 201 der Straßenverkehrsordnung, bis zum Beweis des Gegenteils für die Übertretung als verantwortlich zu betrachten.

Nr. der Übertretung	19/1/19151800/17/065
Datum der Übertretung	2017-10-15
Uhrzeit der Übertretung	07:44:00
Feststellungsdatum <i>(Beginn der Zustellfrist)</i>	2017-10-15
Marke und Typ des Fahrzeugs	[REDACTED]
Amtliches Kennzeichen	[REDACTED]
Verstoß gegen Artikel / Absatz	ART. 142 C. 7

DER FAHRZEUGFÜHRER FUHR MIT EINES DER UNTER ART. 142 ABSATZ 3, BUCHSTABE B,E,F,G,H,I,L ANGEGEBENEN FAHRZEUGE UND ÜBERSCHRITT DIE DURCH VERKEHRSSCHILDER VORGESCHRIEBENE GESCHWINDIGKEITSGRENZE MIT WENIGER ALS 10 KM/H.

Höchstgeschw 70.00 Aufgenom.Geschw 81.00 Überschreitung 11.00

(Zur Auferlegung einer Buße wird die gemessene Geschwindigkeit um 5% reduziert mit einem Minimum von 5 km/h bei einer gemessenen Geschwindigkeit von weniger als 100 km/h.)

Ort der Übertretung	S.S. 47 KM 81+975 "TRENTO NEL COMUNE DI" GRIGNO
Blitzer	autovelox 106

Verkehrsübertretung festgestellt mit einem Radargerät zur Geschwindigkeitskontrolle 106 Matrikelnr. 945930 - CPU 946434 ohne Anwesenheit von Ermittlungsagenten, genehmigt durch Ministerialerlass Protokollnr. 3758 vom 06.08.2014. Jährliche Überprüfung der Instrumente und Kalibrierung in akkreditierten Kalibrierzentrum, regelmäßig vorgeplant und einsehbar gemacht gemäß Art. 142 Absatz 6 C. D. S. und Richtlinie des Innenministeriums Nr. 300/A/ 10307/09/144/5/20/3 vom 14.08.2009. Erkennung auf einem durch Präfekturbeschluss identifizierten Straßenabschnitt mit Nr. 12528 d.d. 11.06.2008 Regierungskommissariat für die Provinz Trient. Die Installation des Werkzeugs wurde vom Eigentümer der Straße (Autonome Provinz Trient) mit Aktenprotokoll S106 / 13/361006 / 19.5.6 / 162IT / DeP d.d. 28.04.2014 genehmigt.

Fahrzeughalter [REDACTED] MICHAEL [REDACTED]

Nach Auskunft des KBA in Flensburg sind Sie Halter des Fahrzeuges mit dem hier angegebenen Kennzeichen.

Geburtsort

Geburtsdatum

Wohnort

36 [REDACTED]

Straße und Hausnummer

[REDACTED] STRASSE 6